Recht der Protesterhebung und Regreßnahme (§. 139) zu." In dieser modificirten Weise empfiehlt uns die Deputation jenen §. 111 zur Annahme, und ich frage daher die Kammer: ob sie dem Deputationsgutachten auch hierin beitritt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Und nun hätte ich die letzte Frage auf §. 111 b. zu stellen. Dieser Paragraph soll folgende Fassung erhalten: „Daß der Bezogene eine besondere Adresse (Domicil) an demselben Orte, wohin die Zahlung gewiesen ist, beifügt, (z. B. Acceptirt und zahlbar bei N. N. allhier,) ist zulässig." Ich frage die Kammer: ob sie §. 111 b. annehmen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Damit wäre denn §. 110 und 111 des Entwurfs abgelehnt. Hier schließe ich die heutige Sitzung, beraume die nächste auf Montag früh 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung des heutigen Gegenstandes. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ auf 3 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 37 der Mittheil. der ersten Kammer Seite 820 Sp. 2 Z. 6 v. u. lies: „Distinction" statt: „Definition".

Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel. ——— Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.

SLUB
Wir führen Wissen.